

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 192-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.968

Eingereicht am: 24.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Streichung von Steuerprivilegien für ausländische Unternehmen im Kanton Bern und Auswirkungen auf die Finanzen und die Wirtschaft des Kantons

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat an einer Medienkonferenz am 22. September 2014 neuen Schwung in die Unternehmenssteuerreform III gebracht. Ziel dieser Reform ist es, den Steuerwettbewerb in der Schweiz zu stärken. Die vorgeschlagenen Änderungen der Unternehmenssteuergesetzgebung zielen insbesondere darauf ab, die Privilegien für «Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften» abzuschaffen, d. h. für ausländische Unternehmen, deren dank wirtschaftlicher Aktivitäten im Ausland erwirtschafteten Gewinne in der Schweiz zu Präferenzsätzen besteuert werden.

Die Unternehmenssteuerreform III, die im Wesentlichen auf Druck der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingeleitet wurde, wird de facto bewirken, dass die Gewinne, die von Schweizer Unternehmen und von ausländischen, in der Schweiz domizilierten Unternehmen unter unterschiedlichen Rechtsformen erwirtschaftet werden, auf Bundesebene und innerhalb eines Kantons zu gleichen Steuersätzen besteuert werden. Auf Kantonsebene wird somit der allgemeine Grundsatz der Steuergleichheit für alle Unternehmen gelten. Die meisten Kantone werden daher die Steuersätze für die Gewinne

von Schweizer Unternehmen ziemlich stark herabsetzen müssen, um sie auf ein für ausländische Unternehmen, die etwas mehr Gewinnsteuern werden bezahlen müssen, akzeptables Niveau zu bringen. Die Kantone werden also Steuersätze festlegen müssen, die hoch genug sind, um ihre Steuereinnahmen sicherzustellen, die aber nicht zu hoch sein dürfen, damit ausländische Unternehmen nicht unser Land verlassen, um sich in milderer Steuergeregungen niederzulassen. Der Kanton Neuenburg geht bereits in diesem Sinne vor, indem er die Gewinne aller im Kanton angesiedelten Unternehmen zu einem einheitlichen Satz von 15,6 Prozent besteuert. Die anderen welschen Kantone planen Steuersätze zwischen 13 und 15 Prozent.

Die Unternehmenssteuerreform III dürfte für alle Kantone zu Steuerausfällen von insgesamt rund zwei Milliarden Franken führen. Der Bund schlägt vor, die Steuereinsparnisse der Kantone durch Ausgleichsmassnahmen in der Höhe von einer Milliarde Franken auszugleichen. Dies soll mittels einer Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 20,5 Prozent erreicht werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen?
2. Welcher Steuersatz bzw. welche Steuersätze werden in einigen Jahren für die Unternehmensgewinne gelten?
3. Wie hoch ist der Anteil des Kantons Bern an den direkten Bundessteuern?
4. Wie hoch ist sein Anteil an den Ressourcen des Finanzausgleichs?
5. Wie entwickelt sich die Wirtschaft des Kantons Bern?